



Fahrzeugkonzept Feuerwehr im Landkreis Gießen

***Vertrag über die interkommunale Zusammen-
arbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem
Hessischen Brand- und
Katastrophenschutzgesetz***

***Anita Schneider
Landrätin***

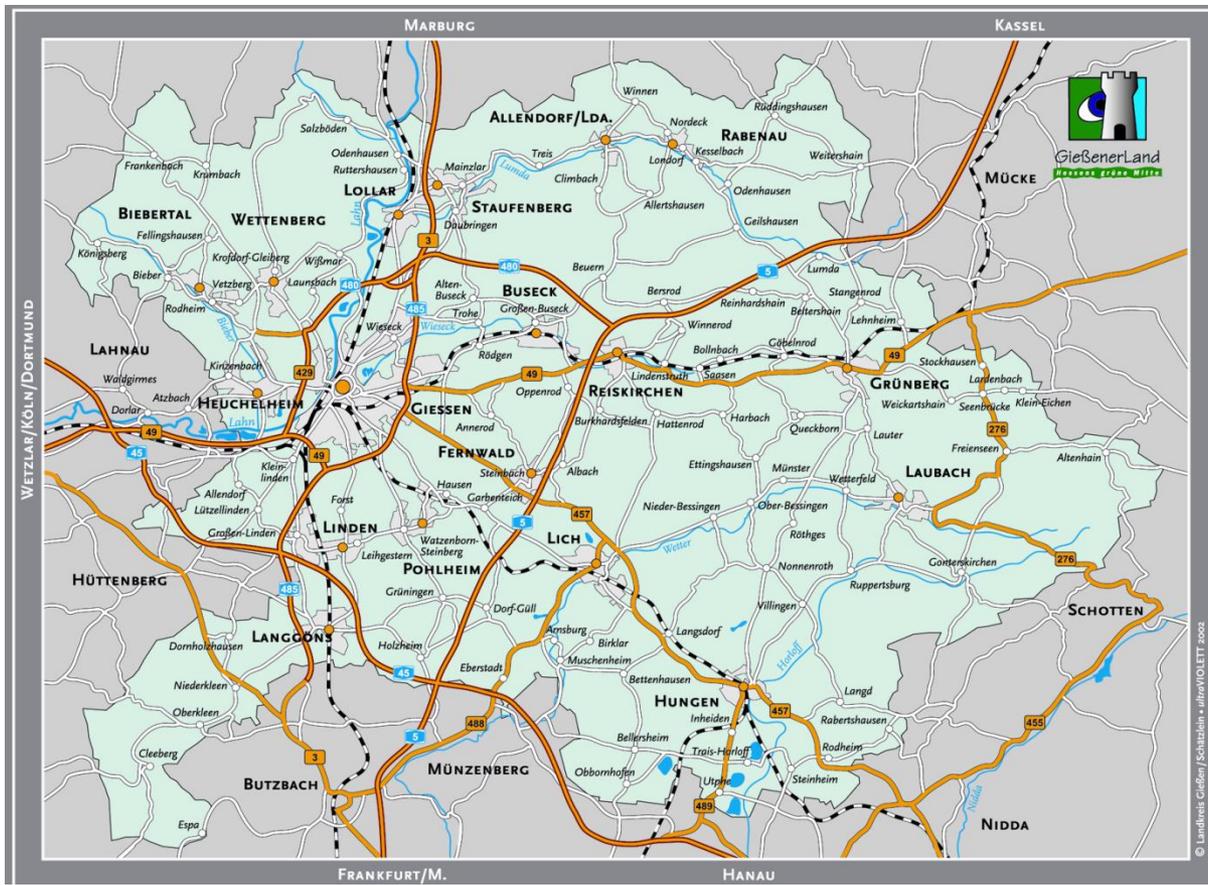
***Markus Leopold
stv. KBI***

Der Landkreis Gießen

257.450
Einwohner

855 km²
Fläche

18 Städte
und
Gemeinden



Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit

▪ **Arbeitsgruppe**

auf Ebene der Verwaltungsleitungen
(Landkreis Gießen, Stadt Gießen,
Bürger-
meister als Vertreter der Teilräume,
Landesbeauftragter IKZ)

▪ **Aufgabe:**

Definition von zu untersuchenden
Aufgabenfeldern für Zusammen-
arbeit zwischen Gemeinden und
Landkreis . Hierbei wurde auch bei
den Gemeinden abgefragt, welche
Themen sie besonders
interessieren





Kooperationspartner

Feuerwehr-Fahrzeug-Konzept

Eine Idee aus der Zukunfts- konferenz der Leitern der Feuerwehren



Pflichtaufgaben der 18 Städte und Gemeinden:

- **Sicherstellung gemeinsam mit dem Landkreis Gießen**



Demografischen Wandel gestalten durch Entlastung des Ehrenamtes sowie der Finanzen

Entwicklungen in den Einsatzabteilungen

- Die Zahl derer die in die Einsatzabteilungen überwechseln wird geringer (im Vergleich nur noch 40 % des Standes von 2006 wechselten zwischen den Jahren 2009 – 2012).
- Aufgrund der niedrigeren Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren finden deutlich weniger Jugendliche den Weg in die Einsatzabteilungen.
- Waren es 2006 noch 130 Jugendliche sind es 2012 54 Jugendliche gewesen.
- Hinzu kommt eine in einer Studie festgestellte zunehmende Belastung insbesondere der Führungskräfte (zunehmender Dokumentationsaufwand etc).



Was steckt dahinter

Die Entwicklung kommunaler Haushalte

Viele Kommunen stehen unter zunehmenden Druck der Haushalts-konsolidierung

- Es wird schwieriger notwendige Beschaffungen zu schultern.
- Hier kann in ausgewählten Bereichen eine Interkommunale Zusammenarbeit Entlastung bringen
- Stichworte: Gemeinsame Ausschreibungen, Darstellung gemeinsamer Dienstleistungen



Die Feuerwehr-Organisations- verordnung

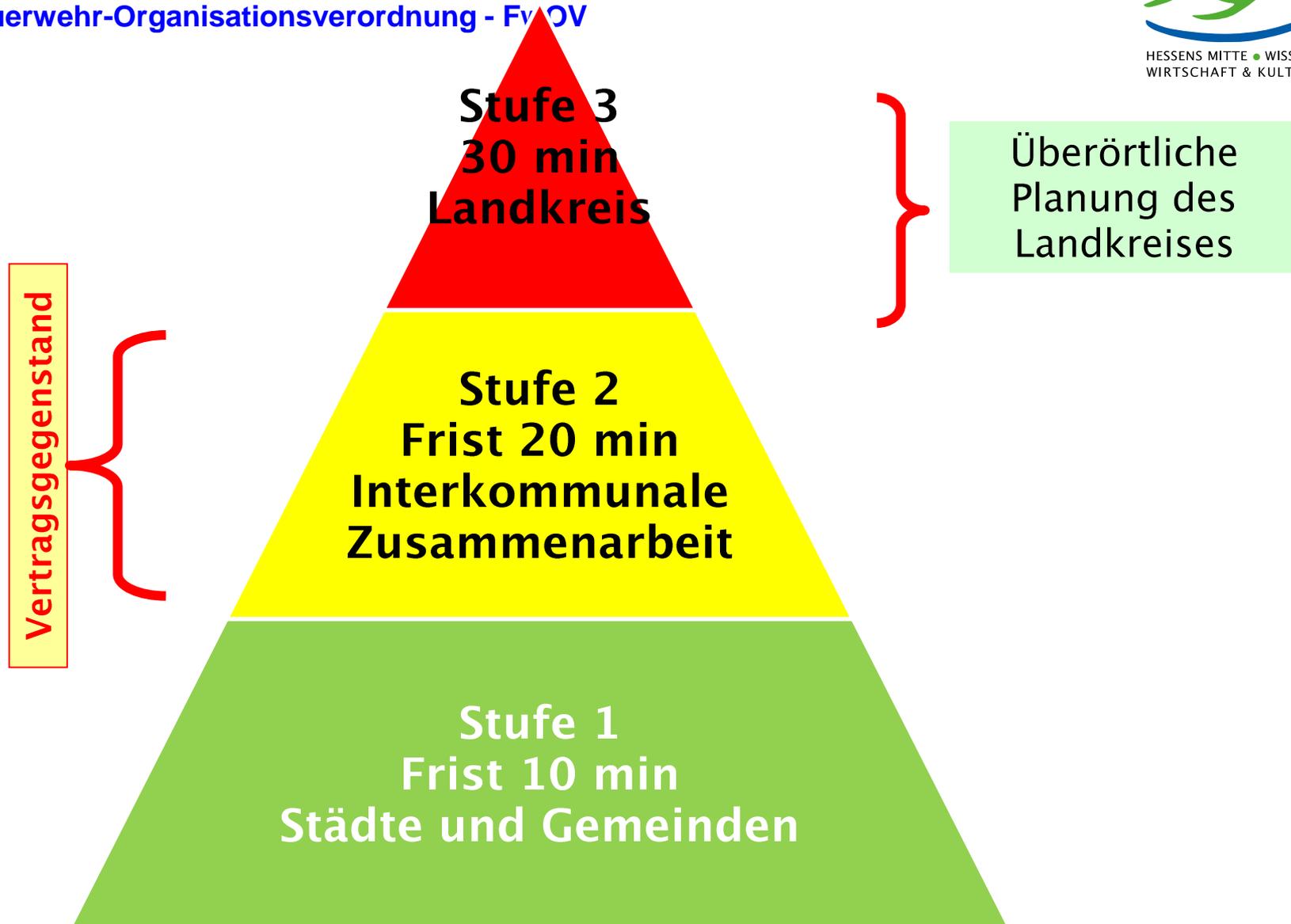
Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.

die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

[Anmerkung: Nicht zu Verwechseln mit HBKG § 22 Nachbarliche Hilfe]

Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.

Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.





In Form eines öffentlichen-rechtlichen Vertrags zwischen Landkreis und allen 18 Kommunen

- Mit folgenden Inhalten:

Seit dem 01. Januar 2013 wickelt der Landkreis Gießen die Finanzierung/Beschaffung der Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 2 (FwOV) für alle 18 kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

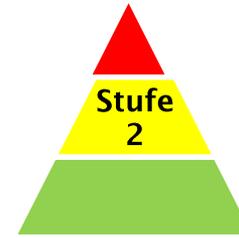
Die Standorte für die Fahrzeuge (wie unten genannt) wurden einvernehmlich in der Bürgermeisterdienstversammlung festgelegt.

[Drehleitern, Großtanklöschfahrzeuge, Gerätewagen Gefahrgut,

Maschinelle Zugeinrichtungen]



Umsetzung



Finanzierung der Ausrüstungsstufe 2

Kostenträger sind die Städte und Gemeinden nach diesem Vertrag.

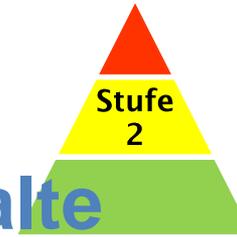
Die Kosten für

- 5 Drehleitern,
- 4 Tanklöschfahrzeuge,
- 1 Gerätewagen Gefahrgut,
- sowie die Mehrkosten für 4 maschinelle Zugeinrichtungen werden durch die Einwohner der 17 Städte und Gemeinden geteilt (ohne Gießen).

Die Stadt Gießen unterhält auf eigene Kosten

- 1 Drehleiter und
- 1 Tanklöschfahrzeug.
- 1 Wechselladerfahrzeug WLF,
- 1 Wechselbehälter WAB
Atemschutz/Strahlenschutz
und
- 1 Wechselbehälter Gefahrgut.

Für die Kosten des WLF und der beiden WAB erhält die Stadt Gießen von den anderen 17 Städten und Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 25%.



Ausrüstungsstufe 2 – Vertragsinhalte

Neu-Anschaffungen werden in einer Bürgermeisterdienstversammlung beschlossen und auf die Prioritätenliste der Städte und Gemeinden gesetzt.

Beispiel:

2012 Erstellung der Prioritätenlisten

2013 Förderbescheid durch das Land Hessen und Ausschreibung

2014 Kauf des Fahrzeuges

Somit können die Haushaltsplanungen für 2014 entsprechend berücksichtigt werden.



Die Rolle des Landkreises lt. Vertrag

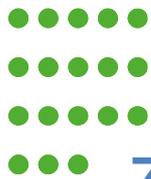
Dienstleister:

Indem er die erforderlichen Einnahmen bei allen Vertragspartnern einsammelt und vertragskonform einsetzt.

Aufsicht:

Er definiert die Verteilung der Einsatzfahrzeuge im Landkreis. Gerade unter der Betrachtung der demografischen Entwicklung bei den Feuerwehren im Landkreis und die damit verbundene Tagesalarmbereitschaft ist dieses ein wichtiger zukunftsichernder Faktor.





Zeitablauf

- Oktober 2010: Vision der Leiter der Feuerwehren mit KBI
- September 2011: Stellungnahme zum Entwurf der 18 Kommunen, Beschlussfassung in der Bürgermeisterdienstversammlung
- April 2012: Abstimmung mit HMdIS und RP
- Oktober 2012: Vertragsentwurf zur Beschlussfassung an alle Gemeindevertretungen und Kreistag
- Januar 2013: Vertragsunterzeichnung





Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben!?

Organisatorische Vorteile

- zusätzlichen Aufgaben (interkommunale und überörtliche) werden auf viele Feuerwehren verteilt – Demografischer Wandel
- die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht
- Entlastung im Verwaltungsaufwand, besonders für die ehrenamtlichen Führungskräfte

Finanzielle Vorteile

- Lastenverteilung und damit mehr Gerechtigkeit für die Bürger/innen
- erhebliche kreisweite Einsparungen möglich
- Förderung IKZ möglich



Erläuterungen – Vorteile

Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren...

Durch das neue Konzept werden die zusätzlichen Aufgaben (interkommunale und überörtliche) auf viele Feuerwehren verteilt.

Dadurch, dass der Landkreis Eigentümer der neuen Fahrzeuge wird, ist eine jederzeitige Neustationierung in eine andere Feuerwehr möglich, wenn z. B. nicht mehr genügend Einsatzkräfte (besonders tagsüber) zur Verfügung stehen.

Die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht.



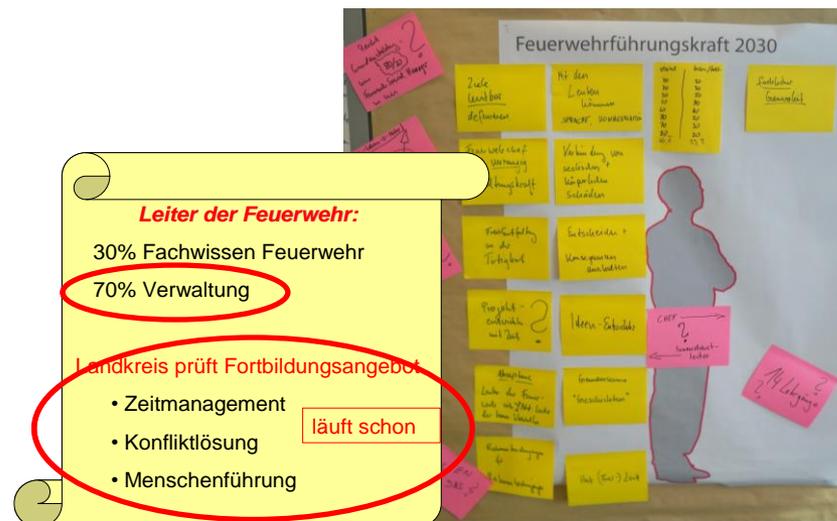
Erläuterung – weniger Bürokratie

Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren...

Der Landkreis als Eigentümer der neuen Fahrzeuge wickelt die Beschaffung ab. Dies bedeutet:

- Know-how und Erfahrungen werden gebündelt.
- Die Städte und Gemeinden werden im Verwaltungsaufwand entlastet.

Dies gilt besonders für ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren.





Erläuterung – Einsparungen

Kostensparnis...

Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung bedeutet, dass nicht jedes Fahrzeug in jeder Gemeinde vorgehalten werden...

- Wenn eine Kommune nicht an dem Vertrag teilnimmt, dann muss sie die erforderlichen Einsatzmittel im vollen Umfang selber vorhalten.
- Erhebliche kreisweite Einsparungen sind möglich.
- Zusätzlich wurde eine IKZ-Förderung mit 150.000 €.



20.11.2013

Anlage zur FwOV: Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe)

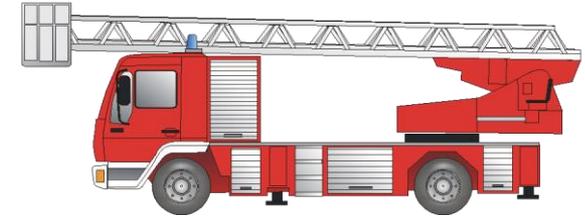
Der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Einsatzmittel einer Feuerwehr werden folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen zugrunde gelegt:

Gefahrenart	Gefährdungsstufen
I. Brandschutz	B 1 – B 4
II. Allgemeine Hilfe:	
1. Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
2. Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3



●●● Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen

DLGADK

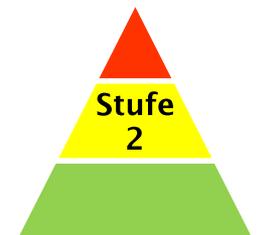
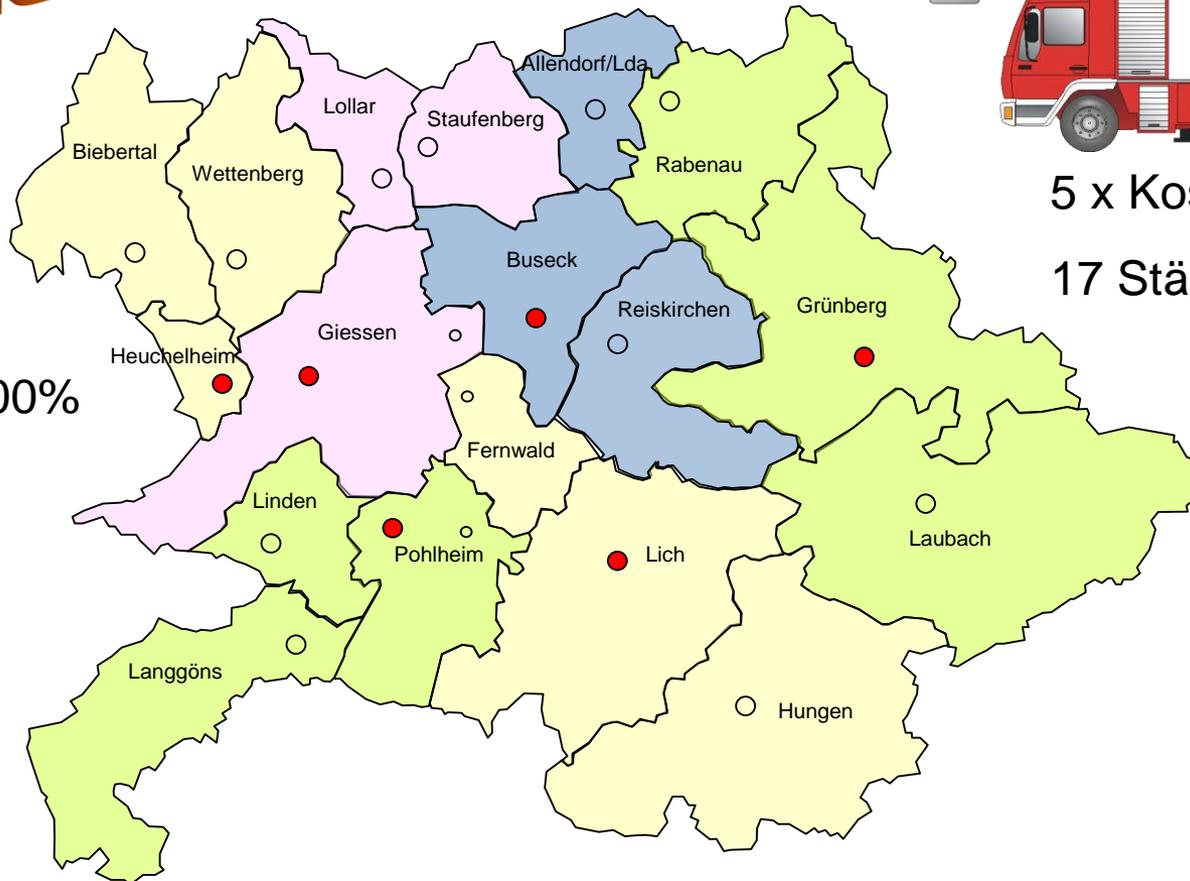


5 x Kosten 100%

17 Städte/Gemeinde

1 x Kosten 100%

Stadt Gießen





TLF 4000

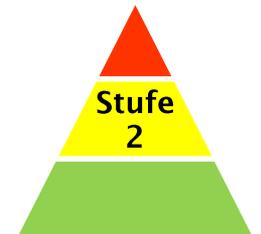
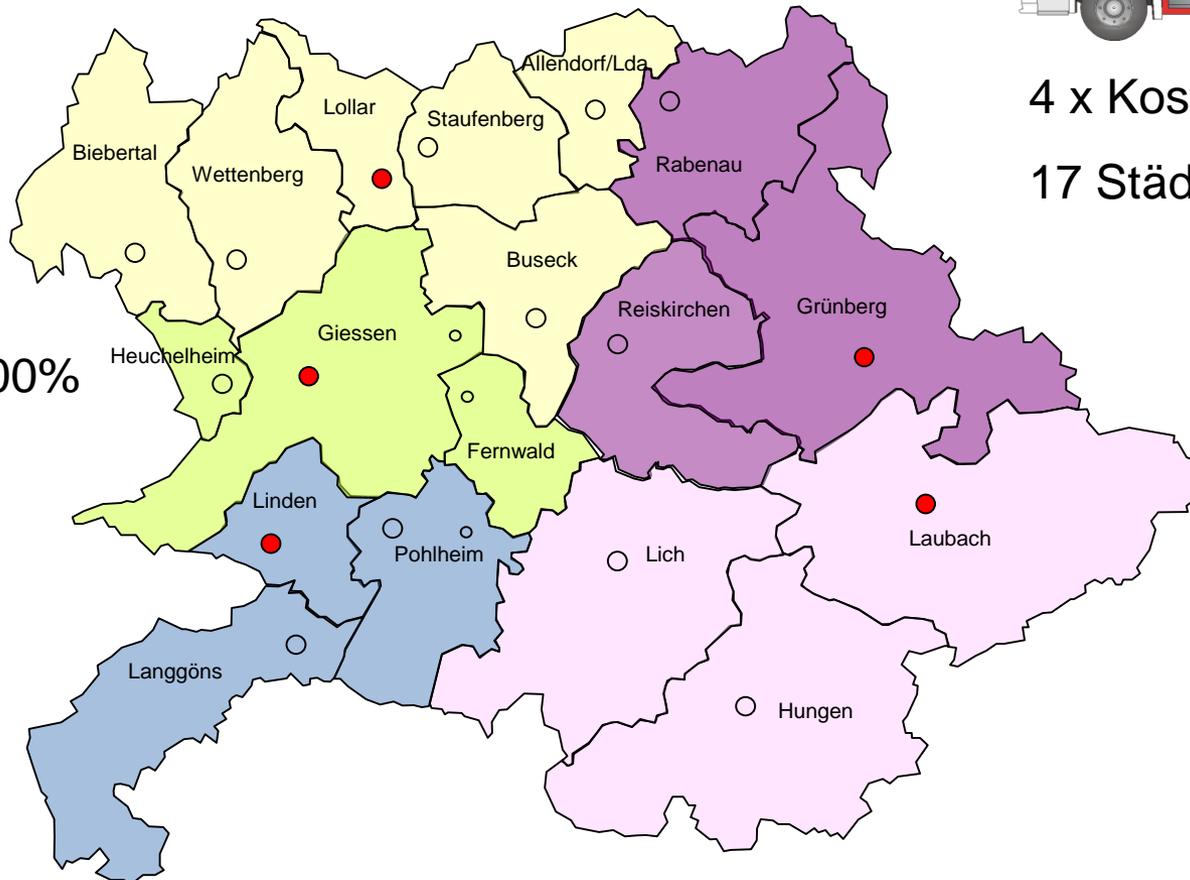


4 x Kosten 100%

17 Städte/Gemeinde

1 x Kosten 100%

Stadt Gießen





GABC-Zug Land Hessen

Führung

 Zug-Führer	 Laubach ELW	 Linden Dekon-P	 Gießen ABC-Erk *Messen*	 Linden GW-StrSpTr
----------------	--------------------	-----------------------	--------------------------------	--------------------------

Mannschaft
+
Einsatzmittel

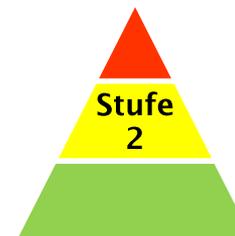
 Linden LF 10/6 Gießen GW-G Gießen WAB A/S	<p>fährt immer</p> <p>West Ost</p>	<p>fährt bei Bedarf</p>	 Grünberg LF KAtS Bund Hungen GW-G
			 Grünberg GW-L2 Rollcontainer - A
			 Lollar LF-KatS Bund -Str



bei Bedarf

 FaBe GABC	 Heuchelheim Dekon-G	 Lollar LF-KatS Bund -Str
---------------	----------------------------	---------------------------------

Notfallstation



Ausrüstungsstufe 2

Kostenträger sind die Städte und Gemeinden nach diesem Vertrag.

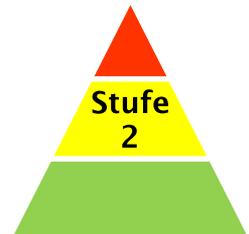
	Pauschal	Wartung	Führerschein		
5x DL(A)K	2.500€	1.500€	1.000€	=	25.000€ / Jahr
4x TLF 4000	2.500€	1.000€	1.000€	=	18.000€ / Jahr
25% GW A/S - Gießen					1.125€ / Jahr
25% GW G - Gießen					1.125€ / Jahr
GW G Hungen					<u>4.500€ / Jahr</u>
					49.750€ / Jahr

jährlicher Unterhalt

49.750€ / 180.000 Einwohner = 28 cent/Einwohner * a



Finanzplanung der Städte und Gemeinden 2013 bis 2017





Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgesehene - Maßnahmen

2013 **Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO**

Gesamtkosten: 49.750 €

Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)

0,28 Cent / Einwohner

Beschaffung eines Wechsellader Atemschutzes/Strahlenschutzes (Stufe 2 der FWOVO)

(Stufe 2 der FWOVO)

Gesamtkosten: ca. 80.000,00 €

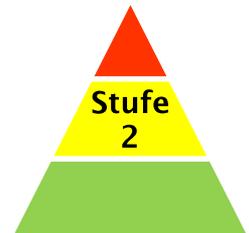
Finanzierung: Stadt Gießen

Städte/Gemeinden Landkreis Gießen (0,11 € / Pro Einwohner)

60.000,00 €

20.000,00 €

80.000,00 €





Feuerwehr-Fahrzeugkonzept am Beispiel Tanklöschfahrzeug

Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgesehene - Maßnahmen

2014 **Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO**

Gesamtkosten: 49.750 €

Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)

0,28 Cent / Einwohner

Übernahme der Tanklöschfahrzeuge (TLF 4000) von Grünberg und Linden

(Stufe 2 der FWOVO)

Gesamtkosten: 730.500 €

Finanzierung: 1. Zuwendung Land Hessen

93.150,00 € (Linden)

58.500,00 € (Grünberg)

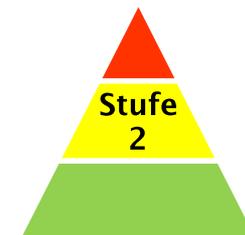
2. Erstattung durch die Versicherung (Verunfallte Fahrzeug Grünberg)

115.000,00 €

3. Städte und Gemeinden des Landkreises (2,60 € / Einwohner)

463.850,00 €

730.500,00 €





Feuerwehr-Fahrzeugkonzept am Beispiel Drehleiter

Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgesehene - Maßnahmen

2015 **Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO**

Gesamtkosten: 49.750 €

Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)

0,28 Cent / Einwohner

Kauf einer Drehleiter für Pohlheim (Stufe 2 der FWOVO)

Gesamtkosten: 510.000 €

Finanzierung: Zuwendung Land Hessen

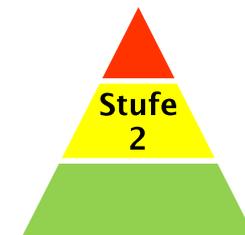
35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

2) Städte und Gemeinden (1,85 € / Einwohner)

178.500,00 €

331.500,00 €

510.000,00 €





Feuerwehr-Fahrzeugkonzept am Beispiel jährliche Unterhaltungskosten

Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

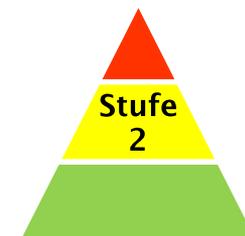
Vorgesehene - Maßnahmen

2016 **Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO**

Gesamtkosten: 49.750 €

Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)

0,28 Cent / Einwohner





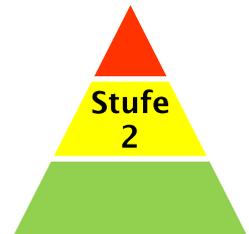
Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Finanzplan

Finanzplan nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Kommune	Einwohner*	2013			2014			2015			2016		2017	
		jährliche Unterhaltungskosten	Beschaffung WAB A/S**	Gesamt	jährliche Unterhaltungskosten +	Übernahme TLF 4000**	Gesamt	jährliche Unterhaltungskosten +	Beschaffung DLK Pohlheim**	Gesamt	jährliche Unterhaltungskosten	jährliche Unterhaltungskosten +	Beschaffung DLK Buseck**	Gesamt
Allendorf	4064	1137,92	447,04	1584,96	1137,92	10566,40	11704,32	1137,92	7518,40	8656,32	1137,92	1137,92	7518,4	8656,32
Biebertal	9969	2791,32	1096,59	3887,91	2791,32	25919,40	28710,72	2791,32	18442,65	21233,97	2791,32	2791,32	18442,65	21233,97
Buseck	12848	3597,44	1413,28	5010,72	3597,44	33404,80	37002,24	3597,44	23768,80	27366,24	3597,44	3597,44	23768,8	27366,24
Fernwald	6667	1866,76	733,37	2600,13	1866,76	17334,20	19200,96	1866,76	12333,95	14200,71	1866,76	1866,76	12333,95	14200,71
Grünberg	13843	3876,04	1522,73	5398,77	3876,04	35991,80	39867,84	3876,04	25609,55	29485,59	3876,04	3876,04	25609,55	29485,59
Heuchelheim	7572	2120,16	832,92	2953,08	2120,16	19687,20	21807,36	2120,16	14008,20	16128,36	2120,16	2120,16	14008,2	16128,36
Hungen	12519	3505,32	1377,09	4882,41	3505,32	32549,40	36054,72	3505,32	23160,15	26665,47	3505,32	3505,32	23160,15	26665,47
Langgöns	11813	3307,64	1299,43	4607,07	3307,64	30713,80	34021,44	3307,64	21854,05	25161,69	3307,64	3307,64	21854,05	25161,69
Laubach	9842	2755,76	1082,62	3838,38	2755,76	25589,20	28344,96	2755,76	18207,70	20963,46	2755,76	2755,76	18207,7	20963,46
Lich	13294	3722,32	1462,34	5184,66	3722,32	34564,40	38286,72	3722,32	24593,90	28316,22	3722,32	3722,32	24593,9	28316,22
Linden	12252	3430,56	1347,72	4778,28	3430,56	31855,20	35285,76	3430,56	22666,20	26096,76	3430,56	3430,56	22666,2	26096,76
Lollar	9865	2762,20	1085,15	3847,35	2762,20	25649,00	28411,20	2762,20	18250,25	21012,45	2762,20	2762,20	18250,25	21012,45
Pohlheim	18135	5077,80	1994,85	7072,65	5077,80	47151,00	52228,80	5077,80	33549,75	38627,55	5077,80	5077,80	33549,75	38627,55
Rabenau	5157	1443,96	567,27	2011,23	1443,96	13408,20	14852,16	1443,96	9540,45	10984,41	1443,96	1443,96	9540,45	10984,41
Reiskirchen	10484	2935,52	1153,24	4088,76	2935,52	27258,40	30193,92	2935,52	19395,40	22330,92	2935,52	2935,52	19395,4	22330,92
Staufenberg	8057	2255,96	886,27	3142,23	2255,96	20948,20	23204,16	2255,96	14905,45	17161,41	2255,96	2255,96	14905,45	17161,41
Wettenberg	12407	3473,96	1364,77	4838,73	3473,96	32258,20	35732,16	3473,96	22952,95	26426,91	3473,96	3473,96	22952,95	26426,91

* Einwohner laut statistischem Landesamt zum Stichtag 31.12.2011

** Die Zuwendungen sind über 25 Jahre abzuschreiben





Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

